

Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Berlin

Preisliste für Trassen und Sonderleistungen

Gültig ab 11.12.2016 für die Netzfahrplanperiode 2016/2017

1. Trassenentgelte Zugtrassen

Der Trassenpreis berechnet sich als Produkt aus Anzahl der Achsen des Zuges und Preis pro Achse, unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Streckenabschnitten. Er beinhaltet den Lastlauf und den Leerlauf. Sollte der Aufenthalt im Bereich der Infrastruktur der NME 48 Stunden überschreiten, wird ein aufwandsbezogener Zuschlag erhoben.

Der Preis pro Achse beträgt einheitlich 17,40 € netto.

2. Fahrten unter besonderen Bedingungen

Für Fahrten unter besonderen Bedingungen gemäß DS/DV 408.0432- .0435 bzw. FV-NE §32 (7) und Anl. 17 wird ein aufwandsbezogener Zuschlag erhoben.

3. Trassenstudien und Trassenanträge

Die Bearbeitungsgebühr für Trassenstudien und Trassenanträge beträgt 60,00 € netto.

Werden bei der NME Trassen gem. § 6 Abs. 2 der EIBV beantragt, stellt die NME dem EVU/ Zugangsberechtigten zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr die ggf. entstandenen Fremdkosten in Rechnung.

Die Bearbeitungsgebühr wird mit den Trassenpreisen verrechnet, wenn die Dienstleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

4. Bedarfstrassen

Die Vorhaltung von Bedarfstrassen kostet im Falle der Nichtinanspruchnahme 10 % der Kosten der Zugtrasse, wobei pauschal von 20 Zug-Achsen ausgegangen wird, es sei denn, die Trassenbestellung bezieht sich ausdrücklich auf eine geringere Zug-Achsenzahl.

5. Stornierung und Änderung von Trassen

Die Stornierung und Änderung von Trassen sind entgeltpflichtig. Es werden folgende Stornierungsentgelte berechnet:

- bis zum 15. Tag vor dem Verkehrstag keine
- ab dem 14. Tag bis zum 4. Tag vor dem Verkehrstag 10 % vom Trassenpreis
- ab dem 3. Tag bis zum 2. Tag vor dem Verkehrstag 50 % vom Trassenpreis
- ab dem 1. Tag vor dem Verkehrstag 100 % vom Trassenpreis

Bei der Berechnung des Trassenpreises wird pauschal von 20 Zug-Achsen ausgegangen, es sei denn, die Trassenbestellung bezieht sich ausdrücklich auf eine geringere Zug-Achsenzahl.

Für die Änderung einer Trassenbestellung werden 50 % des Stornierungsentgeltes berechnet.

6. Sonderleistungen

Von der NME im Rahmen der Erbringung von Neben- und Sonderleistungen gestelltes Personal, z. B. die Besetzung von Betriebsstellen außerhalb der Regelbetriebszeiten oder die Stellung von Mitarbeitern als Bahnübergangssicherungsposten oder als Lotse, wird pro angefangene Stunde mit 60 € netto abgerechnet.

7. Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis

Für die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis kann auf Anforderung des EVU/Zugangsberechtigten Personal durch die NME gestellt werden.

Für die Stellung des Personals werden dabei je angefangene Arbeitsstunde 60,00 € netto pro Mitarbeiter berechnet. Es werden mindestens drei Stunden Arbeitszeit berechnet.